

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 9. Sept. 1782.

## I Avertissements.

**D**a in der Graffschaft Diepholz sich die leidige Hornviehseuche geäußert hat, und bereits in dem dasigen Hdrster Bruche vieles Hornvieh daran gestorben ist; So wird hiermit allen und jeden Einwohnern hiesiger Provinzien bey der schweresten Strafe untersagt, kein Rindvieh aus dem Diepholzschen zu kaufen, noch die daselbst einfallende Viehmärkte zu besuchen, wie denn auch kein Vieh auf dem hiesigen Markte gelassen werden soll, welches aus der Graffschaft Diepholz kommt, es mag mit Pässen versehen seyn oder nicht. Es hat sich also ein jeder hiernach aufs genaueste zu achten.

Signat. Minden am 4. Sept. 1782.

Rdnigl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbauch. Haß. Delich.

**E**s wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Jahrmarkts-Tag zu Bünde für dieses mahl, aus bewesenden Ursachen auf den 25ten Septembr. versetzet worden. Sign. Minden am 31sten Aug. 1782.

Anstatt und von wegen ic.

**Minden.** Wann in dem Stadt-Reglement de 1723. Artik. 81. vestgesetzt ist, daß die Cammerer-Gefälle als Landschaz-Eintheilungs-Zinsen und bers-

gleichen in zweyen Terminen nemlich zu Ostern die erste, und zu Michaeli jeden Jahrs die zweyte Hefte von denen Prästantiariis bezahlet werden sollen. So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht; und diejenigen so dergleichen Abgaben an die Cammerer zu entrichten haben, hiedurch erinnert, die erste Hälfte des dießjährigen Landschazes und Eintheilungs-Zinsen binnen 3 Tagen die zweyte Hälfte aber zu Michaeli a. c. zu bezahlen, und damit pro futuro in der vorgeschriebenen Art jährlich zu continuiren, oder zu gewärtigen, daß solche sodann auf ihre Gefahr und Kosten executiv beygetrieben werden.

**Umt Heepen.** Da der Colonus Sielemann in Siecker bereits am 23sten dieses drey ohngehütet im Getreide herumgelaufene Pferde, als 1) einen schwarzen etwa 10jährigen großen Wallachen ohne Abzeichen. 2) Einen dunkel braunen 8jährigen Wallachen, und 3) ein dreyjähriges schwarzes Mutter-Pferd mit einem weißen Hinterfuße, eingetrieben hat, diesen Pferden aber bis jetzt noch gar nicht nach gefragt ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Eigenthümer zu diesen Pferden hiedurch aufgefordert sich binnen 14 Tagen bey hiesigem Amte zu melden, inmaßen nach Ablauf dieser Frist mit dem Verkauf der Pferde in usum Fisci verfahren werden wird.

## II Öffener Arrest.

**Lübbecke.** Wir RitterschaftBurgermeister und Rath der Stadt Lübbbecke fügen hierdurch zu wissen: daß, da über das Vermögen des Schuster Johann Friedrich Lange dato der Concurß eröffnet, zugleich auch der Generalarrest darüber verhängen worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem benannten Gemeinschuldner Lange etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen Sachen im Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, dem Lange nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte fordersamst davon Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet etwas dem Schuldner bezahlt und ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, ein solcher noch überdem seines Unterpfands des oder andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Entbieten allen denjenigen, welche an den Kaufmann Johan Dirck Nysan und dessen Ehefrau geborne Wilken zu Schapen in der Grafschaft Rügen etwas schuldig seyn möchten, oder von gedachten Eheleuten Nysan etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben Ansehn Gruß und fügen euch hiermit zu wissen: wasmaßen vermittelst Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen gedachter Eheleute Concurßus formaliter eröffnet worden. Wenn nun zu Constituirung der Activ-Masse nothwendig ist, daß des Gemeinschuldners sämtliches Vermögen herbey geschaffet werde: So befehlen wir euch,

den Eheleuten Nysan von den in Verwahrung habenden Geldern, Effecten oder Brieffschaften nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches unserer Tecklenburg Ringenschen Regierung fordersamst getrenlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt eures daran habenden Rechts zum Deposito derselben abzuliefern; wobey ihr verwarnet werdet: daß wenn ihr den Eheleuten Nysan demohnerachtet etwas bezahlen oder ausantworten werdet, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und anderen Rechts für verlustig erklärt werden wird. Urkundlich ic. Rügen den 6ten Aug. 1782.

## III Citaciones Edictales.

**Amte Brackwede.** Da das Ordnungs- und Abweisungs-Urtel der Creditoren des Coloni Joh. Gerd Peter Meise sub Nr. 79. Bauerschaft Senne Amtes Brackwede am 24sten Septembr. c. Dienstags Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Dielefeld publiciret werden soll; So werden alle diejenige denen daran gelegen, davon gehbrigg benachrichtiget, um sich zur Anhörung alsdann einzufinden.

Am 24sten Septembr. c. Dienstags Morgens 11 Uhr soll am Gerichtshause zu Dielefeld ein Ordnungs- und Abweisungs-Urtel in Sachen Creditoren wider Colonom Arnold Henr. Jostmann sub Nr. 13. Bauerschaft Tffelhorst Amtes Brackwede publiciret werden. Allen denen so hieran gelegen wird solches bekandt gemacht, um die Vorlesung des Bescheides anzuhören.

**Amte Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Wagemahers Friedr. Schlüters in WinkmansKotten W. Hdrbe rechtmäßigen Spruch

und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

**A**lle und jede, welche an der verstorbenen Witwe Achelpohls zu Vorholzhausen, und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

**Amst Petershagen.** Alle diejenigen, welche an die Witwe Richmanns oder deren meierstädtisch Colonat Nr. 44. in Hartum, Forderungen haben, werden ad Terminum den 12. Oct. c. edictal. verabladet. S. 35. St.

**A**lle diejenigen, welche an die zu Holzhausen Nr. 69. belegene Kneidings Neuhauerey oder deren jetzige Besizerin Witwe Ilse Margar. Wehlings Forderung zu machen haben, werden ad Terminum den 9. Oct. c. edict. verabladet. S. 35. St.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Münden.** Demnach Vermöge des vom Hochlöblichen Pupillen-Collegio de 26sten Febr. a. c. erhaltenen besonderen Auftrages die denen respectiven Erben des verstorbenen Herrn Regierung's Protonotarii Widekind zustehende Grundstücke freiwillig subhastirt werden sollen, und in dem auf den 17ten Jul. c. a. präfigirt gewesenen Licitations-Termino 1) für den Wallgraben vom Kuththore bis an das Neuethor, groß 6 Morgen und taxirt zu 480 rthlr. 2) für den Wallgraben vom Neuenthore bis zum Marienthore groß 5 Morgen, gewürdiget auf 350 rthlr. 3) für die Graben-Mauer im Kuththorschen Graben unter dem Garten des Herrn Christen von Eckartsberg, welche abgebrochen werden kann, nach der Vermessung 8 Ruthen hält und nach Abzug der Abbrechungs-Kosten taxirt zu 160 rthlr. 4) für den Hudetheil vom Schuster Schdtaler angekauft auf dem Kuththorschen Bruche am Damme gelegen, groß 2 Morgen, ge-

schätzt zu 90 rthlr. ein solches annehmliches Gebot nicht geschehen daß sie adjudicirt werden können; so werden nach dem Antrage der Widekindschen Erben diese Grundstücke anderweit feil geboten, und die Kauflustige eingeladen, sich in Termino den 3ten Octb. a. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, unter denen ihnen vorher bekant zu machenden Bedingungen darauf zu bieten und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Genehmigung der Zuschlag werde ertheilet werden

Wobey nachrichtlich bemerkt wird, daß von 10 bis 12 Uhr Vormittags licitirt, die Subhastation damit geschlossen, und nachher weiter kein Gebot wird angenommen werden.

**D**er Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekant: daß er abermalen eine parthey verschiedene Sorten sehr schönen Rauchtaback erhalten, und offerirt sehr billige Preise, als: veritablen Luytaback das Pf. 12. Mgr. f. Porto Carero das Pf. 14 Mgr. f. Porto Rico das Pf. 16 auch 12 Mgr. f. Batavia das Pf. 20 Mgr. f. Petit Cnastee das Pf. 21 24 27 30 Mgr. auch 1 Rthlr. alles in 1 viertel und halb Pf. Paquet; ferner fein Porto Rico Taback in Rollen das Pf. 18 Mgr. Auch ist bey selbigen zu haben, Magdeburger weiße Seiffe 12 Pf. 1 Rthlr. Braunschweiger dito 10 Pfund 1 Rthlr. Hallische weiße Stärke 14 Pf. 1 Rthlr. dergleichen f. Puder 12 Pf. 1 Rthlr. extra fein Spelzmehl 10 Pf. 1 Rthlr. Nürnberger Fadennudeln 7 Pf. 1 Rthlr. neue Italiäische Citronen 28 Stück 1 Rthlr. bittre Orangen 12 Stück 1 Rthlr. geräucherter Hamburger Elb Laxs das Pf. 12 Mgr. Dänische Sprotten 8 Stück 1 Mgr. Coul. Pfeiffenposen das Duß 3 Mgr. neue Holländische und Emder Heringe in billigen Preisen.

**D**ie dem Colono Joh. Henrich Lohmeyer Nr. 10. zu Hartum zugehörige im Ritterbruche am Oberdamme sub Nr. 82. belegene Wiese, sol in Termino den 30. Sept. c. meißb. verkauft werden. S. 31. St.

**Z**um Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gebhörigen, s. Nr. 437. am Papenmarke belegenen Hauses nebst Huthheil, sind Termini auf den 25ten Septembr., 26ten Octobr. und 27. Nov. c. anberaumet. S. 35. St.

**Halle.** Uthier bey Witwe J. E. Pothoff, Joh. Herman Pothof und Christ. Henrich Kirscher ist eine Quantität Schür- und Wellwolle vorrätig, so in billigen Preisen feil geboten wird; Liebhabere belieben sich dazu binnen 14 Tagen zu melden. Auch wird bey E. H. Kirscher allerley Sorte Leder fabriciret, so sehr gut gegärbet, und in folgenden Preisen in Courant verkauft wird, als: Sohlleder in Häuten von 40 bis 50 Pfund das Pf. 10 a 11 mgr. dito in dito von 18 bis 30 Pf. 9 a 11 Mgr. schönes Fahlleder von 8 bis 12 Pf. das Pf. 10 a 12 Mgr. grau Kalbleder 16 a 18 Mgr. schwarz Kalbleder 14 a 15 Mgr. Ziegenleder das Pfund 24 a 27 Mgr. braun und weiß Schafleder per Decher 1 Rthl. 18 mgr. bis 3 Rthl. weiße Lämmerfelle dito 1 Rthl.

**Herford.** Auf Ansuchen der Schweppenschen Erben soll das am faulen Pohl sub Nr. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Mathias Schweppen hinterlassene ganz freye Wohnhaus, so mit einer Wohnstube und Wette-Kammer, einer Aufskammer, Boden und Stallung, auch kleinen Garten versehen, und von Sachverständigen auf 65 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis den 27ten Septembr., 29ten Octobr. und 6ten Decembr. c. meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden demnach eingeladen sich in vorgeschriebenen Tagefahrten am Rathhause besonders aber in letzterer Vormittags von 10 — 12 Uhr einzufinden, und annehmlichen Voth zu thun, da denn in dieser, weil nachher keine weitere Gebote angenommen werden, der Zuschlag nach Befinden erfolgen soll.

**Umt Hausberge.** Zum Verkauf derer in dem 32. St. d. A. beschriebenen Grundstücken des verstorbenen Oberforst-

meisters von Grassow, sind Termini auf den 5. Sept., 3ten Oct. und 11ten Nov. c. anbezielet; woben zur Nachricht dienet, daß die Anschläge davon beyrn Königl. Amte einzusehen, und die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

**Umt Reineberg.** Zum Verkauf der sub Nr. 26. B. Holsen belegenen Gd-kings Stette sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angefetzt. S. 31. St.

**Herford.** Zum Verkauf des denen Heperschen Pupillen zustehenden, sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer belegenen Hauses, sind Termini auf den 3ten Sept., 4ten Oct. und 8ten Nov. c. angefetzt. S. 32. St.

**Umt Ravensberg.** Zum Verkauf derer in dem 25ten St. d. A. beschriebenen dem Kaufmann Brunen in Borg-holzhausen zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 15ten Jul. 26ten August und 16ten Sept. c. anberaumet; und zu gleich diejenigen, so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**D**a die Wietersheimische Wasser Mühle pachtlos geworden, und solche in Termino den 30sten Septembr. a. c. anderweit meistbietend auf dem Comthur-Hofe zu Wietersheim verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sodann sich daselbst Vormittags einfinden, ihr Geboth erdfnen, die Conditiones erfahren, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen.

Wietersheim den 6ten Septembr. 1782.

**VI Gelder, so auszuleihen.**

**Umt Petershagen.** Es liegen 75 Rthlr. cour. Frommensche Pupillens-Gelder beyrn hiesigen Amte zum Verleihen vorrätig; wer solche gegen gebührende Sicherheit und 5 allenfals 4 und einen halben proCent Zinsen aufzunehmen will, kan sich bey dem Amte oder dem Vormund Regler Mehle binnen 14 Tagen melden.